

Kann ich sehen, ob meine Forderung angemeldet ist?

Der Insolvenzverwalter wird – nach Anmeldung Ihrer Forderung – keine Eingangsbestätigungen verschicken. Sie haben jedoch zusammen mit dem Anmeldeformular eine persönliche PIN für das Gläubigerinformationssystem übermittelt bekommen. Mit dieser können Sie ab Ende Dezember 2013 (wenn Sie Ihre Forderungsanmeldung an den Insolvenzverwalter zurückgesandt haben) auf der [Internetseite des Insolvenzverwalters](#) die Forderungsanmeldungen einsehen.

Wenn Sie Ihre Forderungsanmeldung nicht einsehen können, liegt es möglicherweise daran, dass diese nach dem 08.11.2013 (Conergy AG) bzw. 15.11.2013 (Mounting Systems GmbH und Conergy SolarModule GmbH & Co. KG) hier eingegangen ist. Sie können nur Forderungen einsehen, die rechtzeitig hier eingegangen sind und daher im Prüfungstermin am 11.12.2013 (Conergy AG) bzw. 18.11.2013 (Mounting Systems GmbH und Conergy SolarModule GmbH & Co. KG) geprüft werden.

Bitte sehen Sie von schriftlichen und telefonischen Anfragen zum Stand von nachträglichen Anmeldungen ab. Siehe hierzu auch der Punkt: „Was ist, wenn meine Forderungsanmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist beim Insolvenzverwalter eingeht?“